

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 23.07.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.08.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	304.009,67 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	243.471,20 €
Jahresüberschuss	60.538,47 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a) ordentliche Einzahlungen 248.048,00 €
ordentliche Auszahlungen 234.835,98 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 13.212,02 €

 - b) außerordentliche Einzahlungen 0,00 €
außerordentliche Auszahlungen 0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 €

 - c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.080,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.712,33 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.632,33 €

 - d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	249.128,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	237.548,31 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	11.579,69 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Welschenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 1.332.641,23 € um 60.538,47 € auf **1.393.179,70 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Klaus Angel,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, _____, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2019 OG Welschenbach